

99082015056000, 99082015056000

Ausübung des Berufs als Patentanwältin/Patentanwalt im öffentlichen Dienst Gestattung

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/301816080/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082015056000, 99082015056000
Leistungsbezeichnung I	Ausübung des Berufs als Patentanwältin/Patentanwalt im öffentlichen Dienst Gestattung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- http://www.gesetze-im-internet.de/patanwo/_42.html - http://www.gesetze-im-internet.de/patanwo/_42.html
Teaser	
Volltext	<p>Patentanwältinnen/-anwälte,</p> <ul style="list-style-type: none"> * die als Richter oder Beamte verwendet werden, ohne auf Lebenszeit ernannt zu sein, * die in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit berufen werden oder * die vorübergehend als Angestellte im öffentlichen Dienst tätig sind, <p>dürfen ihren Beruf als Patentanwältin/-anwalt nicht ausüben, es sei denn, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen.</p> <p>Die zuständige Stelle kann der Patentanwältin/dem Patentanwalt auf Antrag eine Vertreterin/einen Vertreter bestellen oder ihr/ihm gestatten, den Beruf selbst auszuüben, wenn die Interessen der Rechtspflege dadurch nicht gefährdet werden.</p>
Begriffe im Kontext	Ausübung des Berufs als Patentanwältin/Patentanwalt im öffentlichen Dienst Gestattung
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) § 30 Absatz 2 Patentanwaltsordnung (PAO)
Fristen	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	Der Patentanwältin/dem Patentanwalt im öffentlichen Dienst kann auf Antrag gestatten werden, den Beruf selbst auszuüben.
weiterführende Informationen	

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben Niedersächsisches Justizministerium
durch

fachlich freigegeben 13.09.2018
am

Lagen Portalverbund Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt Die Zuständigkeit liegt bei der Patentanwaltskammer.

Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.

- <https://service.niedersachsen.de/dlp/ea>
- <https://service.niedersachsen.de/dlp/ea>
